

**Stellungnahme
zum Schreiben der Nachbarschaft „Am Stockkamp e.V.“ vom 19.04.2006**

Zu 1)

Die Anlage A2a stellt lediglich die vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkungen im Straßennetz mit dem Stand 11/2004 dar. Mit der Darstellung des reinen Bestandes sind keinerlei Vorgaben an den Planer verbunden.

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen, die diese im Rahmen der Beschlussfassung des Maßnahmenkataloges gestellt haben, sind in der Anlage M 13 unter der Spalte „Bemerkung“ dargestellt.

Zu 2)

Wetmarstraße / Seminarstraße und Basteiring sind in der Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt Bestandteil des Vorbehaltsnetzes gewesen. Weder im Vorbehaltsnetz 1993 noch im Vorbehaltsnetz 2001 sind diese Straßenzüge enthalten.

Unter Punkt 4.1.1 „Funktionale Gliederung des Straßennetzes“ beschreibt der VEP unmissverständlich, dass das Hauptstraßennetz im Hinblick auf die Festlegung des Vorbehaltsnetzes neu zu bewerten ist. Eine solche Bewertung ist im Rahmen des Planverfahrens detailliert durchgeführt worden.

Zu 3)

Der Haushaltsplan wurde am 15.12.2005 durch den Rat der Stadt Coesfeld beschlossen und am 16.01.2006 öffentlich bekannt gemacht (Amtsblatt 1 / 2006). Der Haushaltsplan wurde öffentlich ausgelegt und kann jederzeit bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 20 – Finanzen und Controlling eingesehen werden.

Zu 3.1)

Die Prognose wurde im Rahmen des VEP in fachlich nachvollziehbarer Weise dargestellt. Mit Beschluss über den VEP hat der Rat auch die vom Planer in verschiedenen Szenarien entwickelten Grundlagen der Verkehrsprognose, die ausführlich erläutert und diskutiert wurden, als Planungsgrundlagen festgelegt.

Zu 3.2)

Hierbei handelt es sich um eine rein städtebauliche Fragestellung, die der Rat bereits beantwortet hat.

Zu 3.3)

Wie aus der ursprünglichen Stellungnahme der Verwaltung deutlich hervorgeht ist der Realisierungszeitpunkt der Kupferpassage noch offen.

Zu 3.4)

Die Optimierung der Kreuzung Gerichtsring/ Borkener Str. einschließlich Lichtsignalanlage ist als Teil der Optimierung der Kreuzungen Gerichtsring, Wiesenstrasse, Letterstr. Bahnhofstrasse zentraler Bestandteil des VEP als Ersatz für den Schluss des Inneren Rings zwischen Borkener Strasse und Holtwicker Strasse.

Zu 3.5)

Das Zitat ist unvollständig wiedergegeben. Der Zeitpunkt wurde unter dem Absatz „zu 3“ der ursprünglichen Stellungnahme umfassend dargestellt. Etwa ab dem Jahr 2010 wird bei der prognostizierten Verkehrszunahme eine Sperrung auch ohne Realisierung der Kupferpassage erforderlich, um eine mindestens ausreichende Verkehrsqualität auf dem vorhandenen Teilstück des Inneren Rings zwischen Borkener Strasse und Dülmener Strasse zu gewährleisten.

Zu 3 letzter Absatz

Die Bürgerversammlung fand mit der notwendigen Öffentlichkeit statt. Jeder hatte die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und seine Meinung kund zu tun. Dass Der Rat hat mit den Beschlüssen zum VEP eine umfassende Abwägung getroffen. Dabei sind auch die aus dem Hengtegebiet vorgebrachten Bedenken bekannt gewesen.

Zu 4)

Die Modellberechnung beruht auf einem allgemein anerkannten Berechnungsverfahren. Insofern sind die Ergebnisse nachvollziehbar und nicht anzuzweifeln.

Bereits in der ursprünglichen Stellung wurde ausführlich darauf eingegangen. Dass ein schrittweises Vorgehen notwendig und sinnvoll ist. Auch dieses ist ein anerkanntes Verfahren bei der Umsetzung verkehrlicher Maßnahmen. Es erlaubt, entsprechend dem Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen jeweils noch einmal Vor- und Nachteile weiterer Schritte abzuwägen.

Zu 5)

Die Datenbasis für die Prognose hält allen einschlägigen statistischen Anforderungen stand. Die Prognosegrundlagen entsprechen den anerkannten Regeln der Technik.

Zu 6)

Die Aussagen sind nicht nachvollziehbar. Der Kindergarten bleibt wie bisher erreichbar, eine Beeinträchtigung ist nicht erkennbar. Am Hölkers Kamp befindet sich lediglich ein Tor zu den Außenanlagen des Kindergartens. Der Zugang des Kindergartens liegt an dem Fußweg zwischen Hengtstraße und dem Wendehammer Kreienkamp. Hier befinden sich auch die notwendigen Stellplätze.

Zu 7)

Die Aussage ist ebenfalls nicht nachvollziehbar und entspricht nicht dem Inhalt der ursprünglichen Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 8)

Die Wegebeziehungen des heute vorhandenen Durchgangsverkehrs wurden durch eine Kennzeichenerfassung festgestellt. Wie unter dem Punkt „zu 5“ der ursprünglichen Stellungnahme aufgeführt ist ein Umweg über den Buchholzweg für den überwiegenden Teil des Durchgangsverkehres völlig unattraktiv. Daher ist es durchaus realistisch, dass auf eine Sperrung der Hengtstraße verzichtet werden kann.

Allgemeines

Die Aussage, die Verwaltung habe anerkannt, dass die im VEP für die nordwestliche Innenstadt vorgesehenen Maßnahmen einer erneuten Überprüfung bedürfen, ist nicht richtig. Richtig ist, dass bei der weiteren Planung der Ausführung Detailfragen zum Beispiel zur Anbindung des Hengtegebietes an die Holtwicker Strasse in verschiedenen Varianten diskutiert werden können. Dies ist aber eine Frage der detaillierten Entwurfsplanung und nicht eine Frage des Verkehrsentwicklungsplanes. Ein Ausklammern eines Teilbereiches des VEP und gerade einer so zentral wichtigen Maßnahme „Verkehrslenkung in der nordwestlichen Innenstadt“ als Ersatz für den nicht realisierbaren Ringschluss zwischen Borkener und Holtwicker Strasse ist nicht möglich. Der VEP mit seinen Einzelbausteinen Planungsleitbild, Vorbehaltsnetz und Maßnahmenkatalog ist ein integriertes Gesamtkonzept. Dessen Ziel ist die stadt-, sozial- und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs in Coesfeld. Der VEP dient der Sicherstellung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit der innerstädtischen Verkehrsnetze für den motorisierten Individualverkehr, für den Rad- und Fußverkehr, für den öffentlichen Verkehr sowie für den ruhenden Verkehr.

Die verkehrslenkenden Maßnahmen in der nordwestlichen Innenstadt sind wegen fehlender Alternativen unerlässlich für die zukünftige Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems. Sollte einer dieser Bausteine herausgenommen werden, ist der Verkehrsentwicklungsplan in seiner Gesamtheit nicht mehr in der Lage, die zukünftigen Probleme zu lösen.

Fazit

Die ergänzende Stellungnahme der Nachbarschaft „Am Stockkamp e.V.“ enthält keine Punkte, die einer neuen Bewertung bedürfen.

Coesfeld, 26.04.2006

Kopie für die im Rat der Stadt Coesfeld vertretenden Fraktionen